

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 18. November 2015

Finanzdirektion

17 2015.RRGR.420 Gesetz Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Beilage Nr. 15

1. Lesung

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzdirektion. Sie wissen, dass die Geschäfte 15 und 16 fest für nächste Woche am Montag traktandiert sind. Damit fahren wir mit dem nächsten Geschäft in der Traktandenliste der FIN fort. Ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon. Bevor wir in die Beratung des Geschäfts 17 einsteigen, gebe ich gerne dem Präsidenten der FiKo das Wort, der einige Vorbemerkungen zu diesem Geschäft machen wird. Es geht um das Gesetz zum SNB-Gewinnausschüttungsfonds, das unter die Zuständigkeit der FiKo fällt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zur Debatte. Die Finanzkommission war die vorberatende Kommission und hat Nichteintreten auf dieses Gesetz beschlossen. Sie hat es in der Folge unterlassen, den Gesetzestext trotzdem vorzubereiten. Nach Artikel 82 des Grossratsgesetzes sind die Kommissionen angehalten, die Vorberatung zu machen. Da dies nicht stattgefunden hat, stelle ich den Antrag, das Gesetz zurück in die Kommission zu schicken und auf die Januarsession zu verschieben.

Präsident. Ich möchte seitens des Präsidiums auch kurz eine Erläuterung zum eben Gesagten abgeben. Bei der Vorbereitung der Traktanden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die FiKo das Gesetz gar nicht vorberaten und nur das Nichteintreten beschlossen hat. Das ist ein Problem, weil die Kommission ein Gesetz vorberaten muss. Deshalb stand ich ein wenig vor einem Dilemma: Was machen wir, wenn ein Gesetz nicht vorberaten wurde? Der Vorschlag kann lauten, die Kommission soll das Gesetz vorberaten und anschliessend wird es hier im Rat behandelt. So lautet der Ordnungsantrag, den Sie eben gehört haben. Als einzige Alternative könnten wir das Gesetz ohne die inhaltliche Vorberatung durch die Kommission trotzdem beraten. Ich möchte jetzt gerne den Fraktionen das Wort zum Antrag des FiKo-Präsidenten erteilen, sodass wir als Parlament einen Entscheid zum weiteren Vorgehen treffen können.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab und appellieren an den Rat, dies ebenfalls so handzuhaben. Es ist absolut nicht in Ordnung, was die FiKo-Mehrheit hier vorschlägt und es ist zudem völlig inkonsequent und fragwürdig. Der FiKo wurde das Geschäft ordentlich vorgelegt, inklusive dem Antrag Kipfer. Die FiKo-Mehrheit befand es für nicht nötig, auf das Geschäft einzutreten und es vorzubereiten. Jetzt kommt die FiKo-Mehrheit am Tag der Beratung hier im Rat mit einem Antrag, sie wolle das Geschäft nun doch beraten und dieses wäre zu verschieben. Das ist unseriös und leicht als politischer Schachzug der Gegner dieses Fonds zu durchschauen. Es geht darum, das Geschäft mit dem Ziel zu verzögern, den Voranschlag und den Finanzplan, die für nächste Woche vorgesehen sind, ohne den wichtigen Entscheid zu diesem Geschäft zu beraten.

Das ist sehr schwierig, denn die Frage zu diesem Fonds ist ein Hauptdiskussionspunkt des Voranschlags und des Finanzplans. Das «Hüsch und Hott» und auch diese Verzögerungstaktik verurteilen wir ganz klar. Es ist absolut zumutbar, dass der Grossrat heute dieses dünne Gesetz mit nur fünf Artikeln auch ohne die Hilfe der FiKo beraten kann. Die Fraktionen haben sich vorbereitet und können die Beratung führen. Im Gegensatz zur FiKo haben sie ihre Arbeit gemacht. Von unserer Seite her lehnen wir den Antrag ganz klar ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es gibt zwei Gründe, weshalb wir hier heute auf dieses Gesetz eintreten sollten. Das ist die Meinung der grünen Fraktion, die Sie auffordert und an Sie appelliert, keine Filibuster-Politik zu betreiben. Einerseits geht es materiell um eine zentrale Frage, die mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan verknüpft ist. Wir werden diese noch in dieser Session diskutieren. All diejenigen, die meinen, man könne das Thema einfach hinausschieben, nehmen bewusst in Kauf, dass wir beim Voranschlag wichtige Entscheidungen, die wir fällen müssen, nicht in aller Konsequenz fällen können. Ich sage «bewusst in Kauf», um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, ich würde Unterstellungen machen. Deshalb appelliere ich, jetzt auf dieses Geschäft einzutreten.

Der zweite Grund ist formeller Art. Jede Kommission hat den Auftrag, ein Geschäft vorzubereiten. Das gilt für die FiKo wie für jede andere Kommission auch. So steht es in unseren Grundlagen. Wenn man den Auftrag nicht übernimmt und – ich kann es nicht anders sagen – Arbeitsverweigerung betreibt, so hat man es verwirkt. Zu meinen, man könne zuerst nein sagen und man wolle nicht diskutieren, und danach zu sagen, man müsse jetzt auf das Geschäft zurückkommen, das geht natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unserer Meinung nach ist es durchaus möglich, das kurze und schlanke Gesetz hier zu beraten und die Finanzkommission das nächste Mal ihren Auftrag erfüllen zu lassen, wenn ihr ein Gesetz vorgelegt wird. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir hier heute entscheiden müssen. Alles andere ist Verschiebungspolitik und Filibusterei, die man sonst aus anderen Staaten kennt und wovon wir nicht hoffen, dass diese Taktiken im Kanton Bern Einzug halten. Wir müssen über Sachfragen entscheiden. Wir bitten Sie, einzutreten und dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit nicht stattzugeben.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Für uns ist das Vorgehen nicht nachvollziehbar und unakzeptabel. Es ist ein Affront. Die Finanzkommission weigert sich, auf ein Geschäft einzutreten, das ordentlich und frühzeitig von der Regierung zur Stellungnahme an die Finanzkommission überwiesen wurde. Wer das Gesetz gelesen hat, weiss, dass es in dieser Session beschlossen werden muss, weil Fristen von 2015 enthalten sind. Das ist nicht neu und war bei Beschlussfassung der Finanzkommission bekannt. Die BDP kann das Vorgehen nicht verstehen und lehnt eine Rückweisung entschieden ab. Wir helfen nicht, das Geschäft zu verzögern. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und das Gesetz zu beraten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich verstehe die Aufregung schon nicht ganz. Die Finanzkommission hat wie jede andere Kommission das Recht, auf ein Geschäft nicht einzutreten. Das ist einfach ihr Recht. Jetzt hat der FiKo-Präsident hier den Antrag gestellt, dass im Fall des Eintretens die Kommission noch einmal darüber beraten muss. Das wäre eigentlich der seriöse Gesetzgebungsprozess. Jetzt will man das offenbar nicht. Wir werden noch auf die Seriosität der ganzen Geschichte zurückkommen, wenn Sie das Eintreten beschliessen. Ich werde Ihnen hier vorne noch erklären, dass dieses Gesetz gesetzeswidrig ist. Aber darauf werden wir noch zu sprechen kommen, wenn Sie den Ordnungsantrag ablehnen. Des Weiteren ist es so, dass uns die Anträge nicht vorlagen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Antrag EVP Kipfer bezüglich der Folgen und der Berücksichtigungen alles andere als einfach ist. Wenn Sie das alles in einer Lesung übers Knie brechen und beurteilen wollen, dann tun Sie das halt. Das ist eine sehr seriöse Gesetzgebungspolitik, die Sie hier machen.

Und noch etwas anderes: Lesen Sie einmal die Übergangsbestimmung des Gesetzes. Dort steht «Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember in Kraft». Somit kann es auch noch im Januar beschlossen werden. Der Rückwirkungsartikel wird dann genauso gelten. Nur hätten wir ein bisschen seriöser beraten und wüssten vielleicht ein bisschen besser, worüber wir überhaupt abstimmen. Das gilt vor allem auch für die Anträge zu diesem Gesetz, über die wir dann noch abstimmen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des FiKo-Präsidenten zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rats sagt klar, dass wir

die Geschäfte vorberaten müssen. Wir haben in der Finanzkommission die Eintretensfrage vorberaten und sonst nichts. Man hat nachher keine Vorbehalte zu den Inhalten in der Beratung gemacht. In dem Sinn ist es klar, dass wir hier höchstens die Eintretensdebatte führen können. Es hat mich jetzt ein bisschen irritiert, dass der Präsident einen Antrag gestellt hat, quasi das Gesamtgeschäft zu verschieben. Ich stelle in diesem Sinn den Antrag, nicht das Gesamtgeschäft zu verschieben, sondern die Eintretensdebatte heute zu führen. Und wenn nachher wider Erwarten Eintreten beschlossen wird, müsste im Anschluss das Gesetz zur Detailberatung zurück in die Kommission, eben weil diese das Gesetz nicht im Detail beraten hat. Der Schaden wäre nicht da. Ich muss in diesem Punkt dem Kollega Feller ein bisschen widersprechen. In Artikel 5 des Gesetzes ist eine rückwirkende Inkraftsetzung per 31. Dezember 2015 vorgesehen. Ergo wäre es kein Problem, wenn man nachher die Detailberatung in der Session durchführen würde. Mein Antrag wäre, jetzt die Eintretensdebatte zu halten, die Detailberatung für Januar vorzusehen und zwischenzeitlich die Kommission diskutieren zu lassen. Wir haben weder die Inhalte dieses Gesetzes im Detail beraten, noch konnten wir den Antrag von Herrn Kipfer diskutieren, der ja auch noch einiges auf sich hat. So könnten wir Ihnen seitens der Kommission dann im Januar das Geschäft inhaltlich umfassend darlegen.

Präsident. Sie haben es gehört: Das ist ein Eventualantrag. Sollte der Antrag des FiKo-Präsidenten abgelehnt werden, werden wir über den Antrag von Herrn Haas befinden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde bereits viel gesagt. Die glp unterstützt auch nicht, dass man das Geschäft a priori in die Kommission zurüknimmt. Wir hatten die Chance in der FiKo und haben sie verpasst. Ich gebe es zu: Wir haben einen Fehler gemacht. Aber dazu muss man stehen und wir sind für das Eintreten in dieser Session. Es kommt mir ein wenig so vor, als würde man nicht eintreten, weil die Vorlage so négligeable sei. Man zeigt ein bisschen die Muskeln, um zu demonstrieren, dass über sowas gar nicht erst diskutiert wird. Die glp unterstützt den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht. Wir müssen das jetzt besprechen. Es handelt sich nicht um ein mehrseitiges Gesetzeswerk mit hunderten von Paragraphen. Es sind fünf Artikel, die wir durchaus jetzt besprechen können, nachdem die FiKo halt ein bisschen geschlampt hat. Auch der Antrag, der im Anschluss von der EVP kommt, wird die Welt nicht in grossem Mass verschieben. Es ist eine kleine Veränderung, die durchaus auch hier im Rat diskutiert werden kann. Dazu braucht es nicht noch diverse Kommissionssitzungen der vorberatenden Kommission. Ich unterstütze daher den Antrag von Adrian Haas. Wir müssen hier eintreten. Das ist die Meinung der glp.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP Fraktion ist der Meinung, dass wir das Gesetz jetzt behandeln sollen. Alle Argumente wurden bereits genannt. Wir haben fünf Artikel. Das können wir gut überblicken und hier behandeln. Wir geben es zu: Die FiKo hat einen Fehler gemacht, meine Person mit eingeschlossen. Das ist unschön, aber ich denke, dass wir den Fehler auf diese Art korrigieren können und das Gesetz nicht in die Kommission zurücknehmen müssen. Wir haben einen Antrag, der von den Konsequenzen her überblickbar ist. Man könnte das Geschäft zwar mit hängen und würgen verschieben; auch das haben wir gehört. Aber wir sind jetzt hier, haben das Geschäft jetzt traktandiert und wollen es jetzt behandeln.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wurde auch gerade ein bisschen vom Antrag des FiKo-Präsidenten überrascht. Für uns hat Adrian Haas die Lösung aufgezeigt, welche eine saubere Arbeit garantiert: Wir halten hier die Eintretensdebatte und falls wir auf das Geschäft eintreten, geben wir es mit dem Auftrag zur Beratung zurück in die FiKo. Wir werden den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht unterstützen, den Antrag des Kollegen Haas hingegen schon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich gebe es zu: Ich wurde erst vorhin mit dieser Situation konfrontiert und bin eigentlich ein bisschen sprachlos. Dazu braucht es etwas bei mir. Ich meinte korrekt gehandelt zu haben. Ich traktandierte das Geschäft und bereitete es für die FiKo-Sitzung auf. Wir waren zur Diskussion anwesend. Bereits damals sagte ich, dass es wichtig sei, dieses Gesetz zu diskutieren, weil ein Zusammenhang mit dem Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan besteht. Diesen werden wir nächste Woche beraten. Aufgrund der Eintrittsvoten in der FiKo bemerkte ich, dass es für diesen Entscheid plötzlich eng werden könnte. Deshalb machte ich die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, dass in einer vorberatenden Kommission zwingend die Diskussion geführt werden sollte. Man kann danach immer noch seine Meinung kundtun. Aber zumindest die Diskussion sollte geführt werden, damit man parat ist. Ich habe den FiKo-Mitgliedern immer klar

gesagt, dass ich dieses Gesetz in der Novembersession einbringen werde. Ich bin der Meinung, dieses Gesetz sei verhältnismässig schlank. Es sind nicht wahnsinnig viele Artikel; es ist kein Sozialhilfegesetz oder sonst etwas ganz Kompliziertes mit vielfältigen Auswirkungen. Es geht um verhältnismässig wenig Inhalt, aber frankenmässig natürlich um einen grossen Betrag. Es geht um die Diskussion und die Beantwortung der Frage, ob man diesen Fond will oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass in den Fraktionen die Diskussionen geführt wurden. Man weiss, wie man abstimmen will. Dazu braucht es keine Zusatzschleife. Ich finde das nicht ganz ehrlich, weil es letztendlich nur darum geht, ob man den Fonds will oder nicht will. Nach meinem Dafürhalten könnte die Diskussion jetzt geführt werden. Aber Sie entscheiden das. Wie gesagt würde ich es begrüssen, wenn wir die Diskussion jetzt führen könnten. Dadurch würde klar, was wir im Budget und im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigen können.

Präsident. Danke für diese Erläuterung. Damit schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir befinden jetzt über den Ordnungsantrag, ob wir überhaupt mit der Beratung dieses Geschäfts anfangen. Der FiKo-Präsident beantragt die Verschiebung, damit die FiKo das Geschäft ordentlich vorberaten kann. Wir haben weiter den Eventualantrag, der für den Fall, dass der erste Ordnungsantrag scheitern sollte, verlangt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entscheiden und anschliessend die Beratung zu stoppen. Adrian Haas, habe ich das richtig verstanden? – Das ist der Fall. Wer dem Antrag des FiKo-Präsidenten zustimmen und das Geschäft verschieben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Iseli, Kommissionspräsident FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 51

Nein 86

Enthalten 8

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt. Damit kommen wir zum Eventualordnungsantrag, der vorschlägt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entscheiden und die restliche Debatte zu verschieben. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? – Es gibt eine Wortmeldung.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte fragen, ob es überhaupt nötig und möglich ist, einen Eventualantrag auf diese Weise zu beschliessen. Aus meiner Sicht haben wir beschlossen, dass das Geschäft normal traktandiert ist. Das bedeutet die Aufnahme des Geschäfts ins Plenum. Anschliessend werden wir über Eintreten debattieren. Aber dass wir diesen Entscheid jetzt vorwegnehmen, finde ich eigenartig. Aus meiner Sicht läuft es jetzt ganz normal ab. So haben wir eben entschieden.

Präsident. Ich möchte dazu Folgendes kommentieren: Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Deshalb befinden wir jetzt darüber. Das man dies auch später tun könnte, ist schon so. Aber der Antrag liegt vor und deshalb entscheiden wir jetzt darüber, was wir nach der Eintretensdebatte tun werden. Wer dem Antrag von Grossrat Haas zustimmt, der besagt, dass wir nach der Eintretensdebatte die inhaltliche Debatte verschieben, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Haas, Bern (FDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 81

Enthalten 0

Präsident. Sie haben auch diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Eintretensdebatte

Antrag FiKo-Mehrheit (Iseli, SVP)

Nichteintreten

Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, SP)

Eintreten

Präsident. Damit schreiten wir jetzt zur Beratung dieses Gesetzes und halten zuerst eine Eintretensdebatte. Dazu gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort, Herrn Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Eintretensdebatte zu diesem Geschäft. Vorweg: Die Kommissionmehrheit lehnt Eintreten ab. Warum? Wir haben hier schon viele Male über die SNB-Gelder debattiert. Diese waren fast in jedem Voranschlagsprozess ein Thema. 2013 konnte die Nationalbank keine Gelder ausschütten, und somit fehlten 2014 diese 80 Mio. Franken. 2014 machte dann die Nationalbank einen riesigen Gewinn und konnte die Ausschüttung verdoppeln. Die Regierung nahm dies zum Anlass, einen Fonds zu beantragen und hier das vorliegende Gesetz beraten zu lassen. Wir haben aber im letzten Jahr den Investitionsspitzenfonds nach fünfjähriger Laufzeit aufgelöst und die Mittel anderweitig verpflichtet. Ein Jahr später, nachdem der Grosse Rat beschlossen hatte, dass er keine Fonds mehr will, kommt die Regierung wieder und will Geld in einen Fonds einlegen.

Was ist das Ziel der Regierung? Sie werden das anschliessend von der Finanzdirektorin hören. Wir haben in der Beratung seitens der Kommissionmehrheit festgestellt, dass einfach Spielraum geschaffen werden soll. 2015 bringt 160 Mio. Franken. Wahrscheinlich ist die Rechnung bereits so gut, dass dieses Geld gar nicht mehr benötigt wird und die 160 Mio. Franken verbucht werden. Somit kann man das Geld dann brauchen, um im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017 die Verstetigung der 80 Mio. Franken festzusetzen. Es wäre auch ein möglicher Antrag gewesen, dass die Nationalbankgelder bei Anfall zu budgetieren seien. Sollte es für einmal nichts geben, so fehlen die 80 Mio. Franken; gibt es sie, so ist die Rechnung ausgeglichen. Und wenn es eine Verdoppelung oder eine höhere Auszahlung gibt, resultiert eine Verbesserung. Das wäre wahrscheinlich das Ehrlichste gewesen. Aber das Parlament hat schon einige Male – sei es mit einer Finanzmotion oder mit Planungserklärungen – gesagt, dass es die Nationalbankgelder nicht mehr budgetiert haben will. Und sollten diese Gelder fliessen, so könnten sie für den Schuldenabbau benutzt werden. Das waren die Hauptargumente der Finanzkommission, weshalb sie bei diesem Gesetz Nichteintreten beschlossen hat. Dass wir im Anschluss das Gesetz nicht beraten haben, nehme ich auf meine Kappe. Vielleicht hatten wir die Situation aufgrund früherer Erfahrungen zu wenig abgeklärt. Wir haben anschliessend das vorliegende Gesetz nicht mehr vorberaten und somit wird die Finanzkommission auch keine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln abgeben.

Zum Antrag EVP Kipfer: Wir haben diesen heute Morgen noch diskutiert und wir werden in der Debatte die Meinung der Finanzkommission dazu abgeben. Also noch einmal: Die Finanzkommissionmehrheit beantragt Ihnen Nichteintreten auf diesen Fonds. Dieser Fonds ist nicht nötig. Das Parlament braucht keine weiteren Äufnungen von Fonds. Wir sollen so planen, dass wir keine Fondsgelder benötigen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident. Wir haben für die Finanzkommissionsminderheit eine Sprecherin. Frau Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich glaube, es ist die bitterste Form einer Minderheit, wenn Pro und Contra gleich viele Stimmen haben und eine Abstimmung mit dem Stichentscheid entschieden wird. In den letzten Jahren war die Arbeit im Grosse Rat geprägt von Sparmassnahmen. Viele davon hatten schmerzliche Auswirkungen für die Bevölkerung und haben das noch immer. Solche ausserordentlichen Situationen legitimieren nach Ansicht der FiKo-Minderheit die Äufnung eines Fonds, wie ihn der Regierungsrat mit dem Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds jetzt beantragt. Die Hälfte der an der Sitzung anwesenden FiKo-Mitglieder sieht den Fonds als nützliche Einrichtung. Wir alle wissen, dass die Nationalbank seit über 100 Jahren erstmals keine Gelder auszahlte, nämlich im Jahr 2013. In einer globalisierten Finanzwelt, in welcher der Finanzmarkt immer instabiler wird, müssen wir in Zukunft mit grösseren Schwankungen der ausbezahlten Gelder rechnen. So gab es 2013 keine Auszahlung

und in diesem Jahr mit 160 Mio. Franken das Doppelte des üblichen Betrags. Beides waren jedoch Ausnahmesituationen. Mit dem Fonds soll ein Polster geschaffen werden, mit dem solche Schwankungen aufgefangen, respektive ausgeglichen werden können. Die kleinere Hälfte der FiKo sieht in diesem Fond eine bestechende Möglichkeit, einen Beitrag zur Stabilisierung der Rechnung zu bewirken.

Mit der Beschränkung des Fonds auf 250 Mio. Franken werden nicht endlos Gelder in diesen Fonds fliessen. Das heisst, dass in einem guten Rechnungsjahr, oder wenn der Fonds das Limit erreicht hat, die Rechnungsüberschüsse weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden können. Mit der Befristung des Fonds auf acht Jahre, auf den 31. Dezember 2023, ist eine weitere Massnahme vorgesehen, um den Fonds nicht ewig weiterzuführen. Die Gegner dieses Fonds sind grundsätzlich gegen Fonds. Sie vergessen dabei aus Sicht der FiKo-Minderheit, dass die gebundene Äufnung von Geldern in diesem Topf Investitionen ermöglichen oder Projekte initiieren kann, auf die man sonst verzichten müsste. Wir sind der Meinung, dass der Kanton das Geld, das er einnimmt, oder einen Teil seiner Überschüsse, investieren und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen lassen soll. Schuldenabbau in Ehren, aber dort ist das Geld ohne Wirkung für die Bevölkerung versenkt. In der Stadt Bern war es interessanterweise ein FDP-Gemeinderat, Herr Gemeinderat Schmid, der einen Fonds für Investitionen vorgeschlagen hatte. Also können Fonds nicht per se etwas Schlechtes sein und auch nicht gesetzeswidrig. Wir bedauern, dass die FiKo nicht einmal das Eintreten beschloss und wir das Gesetz so nicht vorberaten konnten. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Präsident. Ich vermute, dass Frau Imboden wahrscheinlich ihre Zeit braucht, so wie ich das von ihren Voten in Erinnerung habe. Damit fahren wir mit ihrem Fraktionsvotum zum Eintreten nach der Mittagspause weiter. Ich wünsche allerseits einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)